

**G**erade reiste Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen durch die EU, um die Gelder aus dem 750 Milliarden Euro schweren Wiederaufbaufonds medienwirksam vor Ort zu „verteilen“. Doch im Hintergrund laufen noch immer juristische Gefechte über die Frage, ob dieses Instrument überhaupt rechtmäßig ist. Der Finanzwissenschaftler Markus C. Kerber vertritt eine Gruppe von sieben CDU-Bundestagsabgeordneten, die Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht hat.

VON MICHAEL HÖFLING

**WELT:** Herr Kerber, das Bundesverfassungsgericht hat im April die Eilanträge gegen den EU-Eigenmittelbeschluss zurückgewiesen. Der Wiederaufbaufonds ist damit von allen Staaten ratifiziert, die ersten Gelder sollen jetzt fließen. Es gibt aber noch eine weitere Klage von sieben CDU-Bundestagsmitgliedern, mit deren Mandat Sie beauftragt sind. Was soll die jetzt noch bringen?

**MARKUS KERBER:** Die Verfassungsbeschwerde der sieben CDU-Bundestagsabgeordneten dient der Veranschaulichung der grundgesetzlichen Bedenken, die verantwortungsbewusste Parlamentarier hinsichtlich der Haushaltsautonomie des Bundestages haben. Und: Es ist in der Eilsache nicht definitiv Recht gesprochen worden. Der Beschluss kann weiterhin als unvereinbar mit dem deutschen Grundgesetz, insbesondere mit dem Demokratieprinzip und mit dem Prinzip der Nicht-Fremdfinanzierung der EU erklärt werden.

**Der CDU-Abgeordnete Hans-Jürgen Thies ist aus der Gruppe abgesprungen. Er sagte der „NZZ“, er sei stark unter Druck gesetzt worden. Was sagt das über den Zustand des Parlamentarismus in Deutschland?**

Herr Thies ist ein honorierter Abgeordneter. Nach seiner Aussage hat ihn der Unionsfraktionsvorsitzende Brinkhaus bedrängt, entweder das Verfahren aufzugeben oder die Fraktion zu verlassen. Dies zeigt, dass wir entgegen Artikel 38 des Grundgesetzes keine Freiheit des Mandats, sondern ein imperatives Mandat haben, bei dessen Ausübung die Abgeordneten nicht mehr frei abstimmen können, sondern von ihren Parteien gängelt werden.

**Wie unterscheidet sich die Klage der CDU-Abgeordneten von anderen in dieser Sache?**

Sie gibt dem Anliegen auf Erhalt der Haushaltssouveränität des Bundestages eine besondere Authentizität. Im Grundgesetz steht: Jeder Abgeordnete repräsentiert das ganze deutsche Volk. Es sind die Abgeordneten, die die Haushaltsautonomie und die Gestaltungsmöglichkeit des Bundestages personifizieren. Unsere These ist, dass in dem Moment, da die Bundesrepublik faktisch die Haftung für 800 Milliarden Euro

[in heutigen Preisen, Anm. d. Red.] übernimmt, diese Gestaltungsautonomie tangiert und gefährdet ist.

**Die Verfassungsrichter berufen sich auf Darstellungen der Bundesregierung, denen zufolge die jährliche Belastung bis 2058 – im absoluten Worst-Case-Szenario – 21 Milliarden Euro betrage. Das klingt doch zumindest kalkulierbar.**

Diese Annahme ist irreführend. Es ist bereits erstaunlich, dass das Verfassungsgericht bei seiner Analyse die Berechnungen der Bundesregierung einfach übernimmt. Davon abgesehen: Entscheidend ist die Gesamtbelastung, die sich durch den Eigenmittelbeschluss für Deutschland unter Berücksichtigung der vielen anderen Haftungszusagen ergeben könnte. Da kommen Risiken von vielen Hundert Milliarden Euro auf den deutschen Steuerzahler zu. Daher haben wir dem Gericht vorgetragen, dass man bei der Bewertung des Eigenmittelbeschlusses für die haushaltspolitische Gestaltungsmacht des Bundestages diese Haftungsrisiken konsolidiert betrachten muss. Der Eigenmittelbeschluss würde das Fass zum Überlaufen bringen.

**Aber Deutschland wird doch durch den Wiederaufbaufonds gar nicht direkt verpflichtet?**

Das stimmt. Aber im Eigenmittelbeschluss ist expressis verbis der Fall der Haftungsübernahme formuliert: wenn andere Mitgliedsländer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, weil sie es nicht können oder weil sie es nicht wollen. Es ist also eine souveräne Entscheidung der jeweiligen Staaten, dass dann die anderen Länder zur Kasse gebeten werden. Die Haftung Deutschlands für diese Unsummen hängt also von Umständen ab, die es nicht beeinflussen kann.

**Warum sollten die anderen Länder nicht zahlen wollen?**

Die Süd- und Ostländer der EU werden jetzt Geld erhalten, aber es kann doch in ein paar Jahren eine Situation auftreten, in der sie sagen werden: Wir sind nicht mehr in der Lage, die Kredite zu bedienen und die Lasten aus dem Eigenmittelbeschluss zu tragen. Die Feststellung über einen Staatsbankrott oder eine Haushaltskrise erfolgt souverän. Argentinien hat 2005 aus eigener Machtvollkommenheit erklärt: Wir bedienen unsere Anleihen nicht mehr. Ob das Land dazu noch in der Lage gewesen wäre, ob es dafür Staatsvermögen hätte veräußern können, stand gar nicht zur Debatte.

**Kann man Argentinien hier mit einer Staatengemeinschaft wie der EU vergleichen?**

Es gibt in der Tat einen entscheidenden Unterschied: Im Fall des Wiederaufbaufonds besteht sogar noch ein Anreiz, den Schuldendienst zu verweigern. Denn wenn das Geld ausgegeben ist – was bis 2026 passiert sein muss –, dann

# „Frau Merkel hat Deutschland in die Euro-Falle manövriert“

Die Gelder aus dem Wiederaufbaufonds fließen. Sieben CDU-Bundestagsabgeordnete haben gegen das Instrument Verfassungsbeschwerde eingelegt. Finanzwissenschaftler Markus Kerber vertritt die Gruppe und erklärt, warum er mehrere Grundrechte verletzt sieht



haben die Süd- und Ostländer bekommen, was sie wollten. Dann geht es nur noch darum, über den EU-Haushalt zurückzahlen, bis 2058. Das ist ein Zeitraum, für den gar nicht absehbar ist, was aus den griechischen oder den italienischen Finanzen wird.

**Mal angenommen, ein Land würde sich weigern zu zahlen – was geschähe dann?**

Wenn eines oder mehrere dieser Länder ab 2027 sagen, wir können nicht mehr zahlen, reißt das in den Rückzahlungsplan – den die EU sich weigert vorzulegen – eine riesige Lücke. Dann würde nicht etwa nur Deutschland zur Kasse gebeten, sondern auch kleinere Länder, bei denen die Erweiterung der Haftung zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung ihrer Haushalte führen würde. So ist denkbar, dass wir eine sich selbst anstoßende Dynamik von Zahlungsverweigerungen bekommen werden.

**Und dann?**

Das würde eine Situation auslösen, in der die Europäische Kommission sagt: Es geht nicht anders, wir müssen die Staatsschulden vergemeinschaften. Das ist das Drehbuch, das in der EU-Kommission und besonders in Italien und Frankreich schon jetzt geschrieben wird. Diese Kräfte steuern systematisch auf eine Gemeinschaftshaftung hin.

**Dennoch ist der Idee vom Wiederaufbaufonds ja juristisch schwer beizukommen. Die EU beruft sich in ihrer Argumentation auf Artikel 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dem-**

**nach darf Mitgliedstaaten bei außergewöhnlichen Ereignissen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, finanzielle Hilfe vonseiten der EU gewährt werden.**

Das stimmt. Ich hätte auch überhaupt gar keine Schwierigkeiten damit gehabt, wenn man aus dem EU-Haushalt für die Verbesserung der Situation in Italien 500 Millionen Euro spendiert. Der Artikel 122 AEUV ist eine Ausgabenermächtigung aus dem EU-Haushalt. Dieser hat genug Ausgabenspielraum, um die italienische Gesundheitsversorgung kurzfristig zu verbessern. Aber: Der Artikel 122 ist eben keine Einnahmegermächtigung. Man kann auf dieser Grundlage nicht Anleihen begeben.

**Da behauptet aber die EU nun, sie dürfe sich gemäß Artikel 311 Absatz 1 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten.**

Das ist eine Missinterpretation. Diese Norm ist eine Generalorientierung. Die finden Sie häufig im Haushaltsrecht. Es ist ein haushaltsrechtlicher Gemeinplatz, dass sich etwa die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit den Mitteln ausstatten müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Das kann im Fall der EU aber nur geschehen im Rahmen der Eigenmittel, das heißt im Rahmen jener Ressourcen, die die EU erhält. Das ist das Charakteristikum eines Staatenbundes. Die EU ist eben kein Bundesstaat, der Anleihen begeben kann und zur Steuererhebung befugt ist. Sie finden keinen seriösen Autor, der die These vertritt, aus Artikel 311 AEUV leite sich eine Befugnis der EU ab, Anleihen auszugeben.



Zur Person

**Markus C. Kerber**, 65, ist Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin. Er hat Gastprofessuren am I.E.P. Paris, an der Universität Paris II Panthéon-Assas und an der Warsaw School of Economics. 2005 gründete er den Thinktank Europolis. Zuletzt erschien von ihm das Buch „Der deutsche Selbstmord – Wie unser Land in der Corona-Krise für Europa geopfert wird“.

**Würden Sie dann sagen, dass die EU und auch die EZB nicht richtig gehandelt haben, als sie die akuten Folgen der Corona-Pandemie zügig und entschlossen bekämpft haben?**

Bei einer Pandemie, wie wir sie erleben, ist die Fiskalpolitik gefordert. Dass die EZB ein zusätzliches pandemisches Notaufkaufprogramm aufgelegt hat, halte ich angesichts des ja weiterlaufenden Anleihekaufprogramms PSPP ökonomisch für absolut ungerechtfertigt, aber auch für unvereinbar mit dem Prinzip der monetären Staatsfinanzierung. Die Probleme zeigen sich deutlich am Anleihemarkt: Dort lässt sich ein

mehr und mehr marktinadäquates Pricing beobachten.

**Haben Sie ein Beispiel?**

Die Renditen der italienischen Bonds sind inzwischen niedriger als die der USA. Die USA sind aber ein sehr viel zuverlässiger Schuldner als Italien. Diese Renditen sind also keine Wettbewerbspreise. Die EZB betreibt unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung eine Politik der unbedingten Sicherung der Euro-Zone und verfälscht den Wettbewerb auf den Kapitalmärkten.

**Nun wissen wir ja von der Bundeskanzlerin: Scheitert der Euro, scheitert Europa. Hat nicht die Kraft des Faktischen für Deutschland längst schon den Weg zurück verstellt?**

Mit diesem Ausspruch hat Frau Merkel Deutschland in die Euro-Falle manövriert. Denn ab diesem Moment wussten die Marktteilnehmer, dass Deutschland alles tun wird, um das Euro-Projekt zu retten. Die Franzosen, aber auch die anderen Südländer wussten von nun an: Deutschland wird, solange Merkel regiert und vielleicht auch darüber hinaus, diese Politik weiterführen.

**Was wäre die Alternative?**

Kein Manager, kein Politiker will die Disruption. Dabei wissen viele von ihnen: Das Euro-Projekt ist nicht nachhaltig, weil wir das wesentliche Element, die kompetitive Abwertung, nicht mehr haben, obschon die Wirtschaften der Länder der Währungsunion von unterschiedlicher Wettbewerbskraft sind. Dies soll nun durch immer größere Transferzahlungen ersetzt werden. Brüssel kann noch ein zweites oder drittes „NextGenerationEU“ auflegen, aber irgendwann wird sich für jedermann sichtbar zeigen, dass die Währungsunion nicht mehr funktioniert. Sie kommen dann an den Punkt, wo der Teil der deutschen Gesellschaft, der Steuern zahlt, vielleicht doch mal sagt: Ich bin's leid. In den Niederlanden ist diese Diskussion übrigens schon viel weiter, und sie wird deutlich offener geführt.

**Selbst in bildungsnahen Milieus ist eine erstaunliche Gelassenheit gegenüber den milliardenschweren Haftungsrisiken zu beobachten, die sich für die nachfolgenden Generationen ergeben – während gleichzeitig für eine kleine Gehaltserhöhung viel Kraft und Energie aufgewandt wird. Wie ist diese kognitive Dissonanz zu erklären? Ist das Thema zu komplex, oder liegen die Folgen zu weit in der Zukunft und sind damit zu schwer fassbar?**

Das liegt zum einen sicher an einer europafreundlichen Grundtendenz in der Berichterstattung vieler Medien, die Europa für „das Gute“ schlechthin halten und die Europäische Währungsunion nicht beschreiben, wie sie wirklich ist, sondern ihre Abschaffung tabuisieren. Die Menschen werden so seit Jahren berieselt. Das verfängt dann irgendwann.

ANZEIGE



**Best Practices, neue Ideen fürs eigene Business und den Wettbewerb im Blick**  
Mit uns erfahren Sie die Hintergründe aktueller Entwicklungen im Mittelstand, verstehen Zusammenhänge und erhalten eine fundierte Grundlage für Ihre Entscheidungen – per Magazin, im Web, als Podcast, als Newsletter und live.

Jetzt testen: [wiwo.de/5wochen](https://wiwo.de/5wochen)



# Vom Wettbewerber zum Weltmarktführer



**WirtschaftsWoche**

Verstehen zählt sich aus.